

Hygienekonzept zum Schutz der Kreistagsabgeordneten, sachkundigen Einwohner, Gäste und weiteren Teilnehmer bei der Durchführung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in der Zeit ab dem 01.02.2022

Zum Schutz der Kreistagsabgeordneten einschließlich aller Sitzungsteilnehmer vor einer Ausbreitung des SARS-Cov-19-Virus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln festgelegt.

Auf dieser Grundlage der Entwicklung der Pandemischen Lage im Land Brandenburg und im Landkreis Prignitz und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der geltenden Eindämmungsverordnung (2.SARS-Cov-2-EindV vom 23.11.2021 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.1.2022 (GVBI.II/21)) wird durch den Vorsitzenden des Kreistages und den Landrat auf der Grundlage des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Eilentscheidung am 31.01.2022 herbeigeführt.

Ab 01.02.2022 gilt für die Durchführung der Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse die sogenannte 3G-Regelung (Zutritt nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete. Der jeweilige Status ist gemäß § 6 Absatz 1 2. SARS-Cov-2-EindV (GVBI.II/21) vor Betretung des Sitzungssaales nachzuweisen. Das Tragen einer medizinischen Maske während der Sitzung ist verpflichtend.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zur Sitzung, damit ein pünktlicher Sitzungsbeginn gewährleistet wird.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,0 m

- Abstandsregeln werden mit der Sitzplatzgestaltung garantiert; jeder Kreistagsabgeordnete sitzt einzeln an einem Tisch
- Hinweisschilder im Sitzungssaal und in den Sanitärräumen sind zu beachten

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Das Gebäude darf nur mit einer medizinischen Maske betreten werden (OP-Maske oder FFP 2). Die Maske muss während der Sitzung dauerhaft getragen werden.
- Ein Redebeitrag ist am Mikrofon ohne Mund-Nase-Bedeckung zu halten. Das Rednerpult wird nach jedem Redner desinfiziert.

3. Hand- und Flächenhygiene

- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion werden bereitgestellt.
- Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- Tischflächen werden vor Beginn der Sitzung desinfiziert.

4. Eintrag in die Anwesenheitsliste

- Beim Betreten des Sitzungsraumes bzw. Sitzungssaales haben sich die Kreistagsabgeordneten und die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in die Anwesenheitsliste einzutragen.
→ Die Benutzung des eigenen Schreibgerätes wird empfohlen.
- Die Gäste tragen sich in eine Corona-Dokumentationsliste ein und machen folgende Personenangaben: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.
- Bei der Kreistagssitzung besteht zusätzlich die Möglichkeit sich über die Luca-App zu registrieren.

5. Steuerung und Reglementierung des Sitzungsablaufs

- Die Teilnahme von Gästen wird auf die vorhandenen Sitzmöglichkeiten beschränkt und kann in Ausnahmefällen eingegrenzt werden.

6. Beratungsgestaltung

- Eine Lüftung des Sitzungsraumes muss alle 20 Minuten vorgenommen werden.
- Da die Rolandhalle und OSZ- Sporthalle mit einer Lüftungsanlage ausgestattet ist, wird auf eine Fensterlüftung verzichtet.